

Berufspolitische Forderungen 2022

Der Mangel an qualifizierten Bildungsfachpersonen ist akuter denn je. Mit der Task Force und dem Projekt MAGIS nimmt sich der Kanton der Thematik an. Es werden verschiedene mögliche Massnahmen diskutiert und festgehalten. Dies reicht nicht, jetzt müssen erste Schritte umgesetzt werden. Es ist entscheidend für die Bildungsqualität, dass der Ausbildung von Bildungspersonal und Schulleitungen hohe Priorität zukommt und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden.

Aus Sicht des alv ist die Umsetzung folgender Massnahmen unverzüglich anzugehen, damit eine hohe Bildungsqualität längerfristig sichergestellt werden kann:

- Der Berufseinstieg ist so auszugestalten, dass die Berufseinsteigenden während der ersten beiden Berufsjahre ein bezahltes Coaching erhalten. Es ist zu klären, welche Unterstützung die Berufseinsteigenden zusätzlich entlasten können.
- Der Kanton erarbeitet ein Konzept, wie erfahrende Bildungsfachpersonen für Coachingaufgaben und allenfalls weitere punktuelle Aufgaben eingesetzt werden können.
- Die Politik muss erkennen, dass die zeitliche Entlastung der Klassenlehrpersonen notwendig ist, damit diese Aufgabe wieder attraktiv wird und leistbar bleibt.
- Sämtliche Klassenlehrpersonen können an ihrer Klasse ein 100-Prozent-Pensum arbeiten
- Der Kanton stellt eine qualitativ hochstehende Ausbildung der Schulleitungspersonen sicher:
 - Er beauftragt die Pädagogische Hochschule damit, die Schulleitungsausbildung verbindlich mindestens auf Stufe DAS zu verlängern. Die Zulassung erfolgt aufgrund verbindlicher Zulassungsbedingungen, basierend auf den Anforderungsprofilen.
 - Er entkoppelt die Zulassung zur Ausbildung von einer Anstellung und setzt die Absolvierung eines Grundmoduls voraus.
 - Er stellt sicher, dass die Anstellungsvoraussetzungen von Schulleitungen bei den Anstellungsbehörden bekannt sind und entsprechend beachtet werden.
- Der Kanton schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass unqualifiziertes Personal verbindliche Auflagen für eine unbefristete Anstellung nach fünf Jahren erhält.
- Der Kanton beteiligt sich bei der Installierung von Gesundheitsbeauftragten an den Schulen konzeptionell wie auch finanziell.
- Der Kanton überprüft die Rahmenbedingungen für die integrative Schulung und plant notwendige Anpassungen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Berufsauftrages der Schulischen Heilpädagogik.
- Der Kanton unterstützt mit der Schaffung geeigneter Gefässe die Schulen bei der Bewältigung der Herausforderungen bei den Schnittstellen (Kiga-Primar, Primar-Sek I, Sek I-Sek II)
- Die Politik muss erkennen, dass die laufend zunehmenden Aufgaben im Berufsfeld 1 in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr leistbar sind. Es braucht eine Reduktion der Lektionenverpflichtung.
- Der Kanton ressourciert die Schulen so, dass ein Betreuungsfaktor erreicht wird, der einen pädagogisch wirksamen Unterricht ermöglicht und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht wird.